

Leitfaden Schutzrechte

Patent, Gebrauchsmuster, Marke, eingetragenes Design



FÜR GRÜNDER

Inhaltsverzeichnis

1. Schutzrechte im Überblick.....	3
2. Recherche für Schutzrechte.....	4
2. Patent schützen.....	5
3. Gebrauchsmuster schützen	7
3. Eine Marke schützen.....	9
4. Ein Design schützen.....	12
5. Wichtige Adressen und Links.....	14
6. Formulare und Ausfüllhilfen.....	15

Patentschutz

Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

Gebrauchsmusterschutz

Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.

[Zum Angebot](#)

Designschutz

Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.

[Zum Angebot](#)

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

1. Schutzrechte im Überblick

Ziel dieses Leitfadens ist es, dem Gründer wichtige Informationen zu Schutzrechten in einer kompakten Übersicht zu liefern. Sie hilft dem Unternehmer, seine Schutzrechte anzumelden und sich für ein Gespräch mit einem Patentanwalt vorzubereiten.

Hier finden Sie die wichtigsten Fakten zu Schutzrechten:

- Schutzrechte in der Übersicht
- Tipps und Links zur Schutzrechte-Recherche
- Die wichtigsten Anmeldeschritte für Patent, Gebrauchsmuster, Marke und Design
- Wichtige Adressen und Anmeldeformulare

	<u>Patent</u>	<u>Gebrauchsmuster</u>	<u>Marke</u>	<u>eingetragenes Design</u>
Was ist geschützt?	technische Erfindung	technische Erfindung, die nicht patentwürdig ist	Markenname, Logo	Design von Produkten
Erfordernis für den Schutz?	Neu erfunden gewerblich verwertbar	Neu erfunden gewerblich verwertbar	Unterscheidungskraft der Marke	Neuheit Eigenständigkeit
Beginn des Schutzes	Veröffentlichung Patentblatt	Eintragung Register	Anmeldetag	Eintragung Register
Dauer der Anmeldung	2,5 bis 3 Jahre	3 bis 4 Monate	6 Monate	3 bis 4 Monate
Laufzeit	20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre, unbegrenzt verlängerbar	25 Jahre
Kosten Anmeldung	ab 390 €	ab 30 €	ab 290 €	ab 60 €

<p>Patentschutz</p> <p>Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Gebrauchsmusterschutz</p> <p>Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Designschutz</p> <p>Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Markenschutz</p> <p>Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>
---	--	--	---

2. Recherche für Schutzrechte

Eine gründliche Recherche ist für alle Schutzrechte wichtig. Sie zeigt dem Unternehmer, was es bereits gibt, und hilft somit, Doppelentwicklungen zu vermeiden. Die wichtigsten Datenbanken für die Recherche bietet das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA).

- [DEPATISnet](#)
- [DPMAreger](#)

Patentrecherche und Gebrauchsmusterrecherche

Patent- und Gebrauchsmusterrecherche haben das Ziel, den Stand der Technik zu ermitteln. Erfinder oder Entwicklungsteams sehen durch die Recherche, welche Art von Forschung und Entwicklung lohnenswert ist. Empfehlenswert ist hierbei, das [Merkblatt vom DPMA](#) zum Stand der Technik zu lesen.

Markenrecherche

Bei der Markenrecherche gibt es zwei grundsätzliche Arten:

- Die Identitätsrecherche sucht nach exakt gleichen Marken.
- Ähnlichkeitsrecherche: Hier wird geprüft, ob die Marke mit bereits eingetragenen Marken auf irgendeine Weise kollidiert.

Die Ähnlichkeitsrecherche ist durchaus heikel. Es empfiehlt sich, einen Dienstleister dafür zu engagieren, zum Beispiel einen Patent-Anwalt. Mehr Informationen dazu bietet die [Broschüre „Markenrecherche“ vom DPMA](#).

Design-Recherche

Die Designrecherche schafft einen Überblick über den aktuell vorhandenen Formenschatz und aktuelle Designtrends. Unternehmer sollten neben den DPMA-Datenbanken (DEPATISnet, DPMAreger) zusätzlich in Produktverzeichnissen im Web oder auf Messen recherchieren.

<p>Patentschutz</p> <p>Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Gebrauchsmusterschutz</p> <p>Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Designschutz</p> <p>Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>	<p>Markenschutz</p> <p>Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.</p> <p>Zum Angebot</p>
---	--	--	---

2. Patent schützen

1. Ablauf Patentanmeldung:

Schritt 1: Anmeldung des Patents

Wichtig ist eine vollständige technische Beschreibung der Erfindung und die Angabe der Patentansprüche, also der Teile der Erfindung, die den Kern und das Besondere der Erfindung ausmachen. Eine elektronische Anmeldung ist von den Kosten her vorteilhaft.

Schritt 2: Bezahlung der Anmeldegebühr und Prüfungsgebühr

Die Minimalgebühr beträgt 340 € bei elektronischer und 360 € bei schriftlicher Anmeldung, wobei hier 300 € für die Recherche enthalten sind.

Schritt 3: Offenlegung und Prüfung

18 Monate nach Anmeldung erfolgt die Offenlegung der Erfindung im Patentblatt (Offenlegungsschrift). Diese Veröffentlichung ist unabhängig von der Prüfung. Im Rahmen des Prüfverfahrens prüft das Patentamt die Patentwürdigkeit der Erfindung.

Schritt 4: Prüfungsbescheid

Während des Prüfverfahrens erhält der Erfinder einen Prüfungsbescheid. Weist der Bescheid Mängel auf, muss der Erfinder nachbessern.

Schritt 5: Erteilung des Patents

Ist der Prüfungsbescheid frei von Mängeln, wird das Patent erteilt und im Patentregister veröffentlicht.

Schritt 6: Bezahlung der Verlängerungsgebühren

Ab dem 3. Jahr nach Anmeldung ist pro Jahr eine Verlängerungsgebühr für das Patent zu bezahlen. Für das 3. und 4. Jahr sind das jeweils 70 €. Anschließend erhöht sich die Gebühr schrittweise und beträgt für das 20. und letzte Jahr 1.940 €. Insgesamt sind über die gesamte Patentlaufzeit insgesamt 13.170 Euro an Verlängerungsgebühren zu bezahlen.

Patentschutz

Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

2. Nach der Patenterteilung

Ist das Patent erteilt, gibt es eine 9-monatige Einspruchsfrist, in der jedermann gegen das Patent kostenpflichtig Einspruch erheben kann. Nach Ablauf dieser 9-Monats-Frist ist der Patentschutz rechtskräftig. Danach kann das Patent nur noch im Rahmen einer Nichtigkeitsklage angegriffen werden.

3. Patentschutz im Ausland

Für den Patentschutz im Ausland gibt es das Europäische Patent sowie Einzelanmeldungen weltweit. Die wichtigsten Ämter für die internationale Patentanmeldung sind:

- [Europäisches Patentamt](#): Ist zuständig für das Europäische Patent
- [WIPO \(Weltorganisation für geistiges Eigentum\)](#): Ist zuständig für die weltweite Patentanmeldung
- [Patent Prosecution Highway](#): Zusammenschluss internationaler Patentämter für eine bessere Zusammenarbeit und schnellere Patentanmeldung weltweit; Anträge hierfür werden über das DPMA gestellt.

Patentschutz

Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

3. Gebrauchsmuster schützen

1. Ablauf der Anmeldung eines Gebrauchsmusters

Schritt 1: Anmeldung

Wichtig ist eine vollständige technische Beschreibung der Erfindung und die Angabe der Patentansprüche, also der Teile der Erfindung, die den Kern und das Besondere der Erfindung ausmachen. Eine elektronische Anmeldung ist von den Kosten her vorteilhaft.

Schritt 2: Bezahlung der Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr bei elektronischer Anmeldung beträgt 30 €. Optional kann der Erfinder für 250 € das DPMA mit der Recherche beauftragen.

Schritt 3: Eintragungsverfahren

Das Amt prüft die formelle Richtigkeit der Anmeldung und ob die Erfindung grundsätzlich als Gebrauchsmuster schutzfähig ist. Bestehen Mängel an der Form der Anmeldung kann der Erfinder nachbessern. Sachliche Mängel sind nicht nachbesserungsfähig. In so einem Fall muss der Erfinder seine Erfindung neu anmelden.

Schritt 4: Eintragung und Erteilung des Schutzrechts

Ist die Anmeldung mängelfrei, wird das Gebrauchsmuster eingetragen und das Schutzrecht tritt in Kraft. Die Gebrauchsmusterschrift wird 4 Wochen nach Erteilung des Schutzrechts im amtlichen Register (DPMAregister) eingetragen.

Schritt 5: Bezahlung der Verlängerungsgebühr

Nach dem 3. Jahr bezahlt der Erfinder eine einmalige Verlängerungsgebühr von 210 €, ab dem 6. Jahr sind es 350 € und nach dem 8. Jahr 530 €. Die Verlängerungsgebühren über die Gesamtlaufzeit betragen also 1.090 €.

Gebrauchsmusterschutz

Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.

[Zum Angebot](#)

2. Risiko Lösungsverfahren

Ein Gebrauchsmuster kann von jedermann im Rahmen eines Lösungsverfahrens vor einem ordentlichen Gericht angegriffen werden. Das Lösungsverfahren ist eine mögliche Bewährungsprobe, ob das Gebrauchsmuster Bestand hat.

3. Internationale Gebrauchsmusteranmeldung

Beim Gebrauchsmusterschutz gibt es keine einheitliche EU-Regelung. In manchen Ländern wie in Belgien gibt es das Gebrauchsmuster als Schutzrecht gar nicht. Hier die wichtigsten Anlaufstellen innerhalb der EU und weltweit:

- [Innovaces](#): Infoportal zur Gebrauchsmusterregeln für die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU
- [Gebrauchsmuster-Info der WIPO](#): Hier informiert das WIPO zu Gebrauchsmusterregelungen weltweit.

Gebrauchsmusterschutz

Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.

[Zum Angebot](#)

3. Eine Marke schützen

1. Ablauf Markenmeldung

Schritt 1: Anmeldung der Marke beim Markenamt

3 Dinge, die Sie tun müssen: Firma und Firmendaten angeben, die Marke exakt beschreiben, 3 von 45 Klassen im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis auswählen.

Schritt 2: Bezahlen Sie die Anmeldegebühr

Bezahlen Sie 300 € Anmeldegebühr. Hier sind die 3 Klassen bereits enthalten. Jede weitere Klasse kostet 100 € zusätzlich.

Schritt 3: Warten Sie das Ergebnis der Prüfung ab

Reagieren Sie zeitnah auf eventuelle Beanstandungen der Markenmeldung durch das Markenamt.

Schritt 4: Eintragung der Marke ins Markenregister

Nach erfolgreicher Prüfung wird die Marke ins Markenregister eingetragen. Es erfolgt eine Veröffentlichung im öffentlichen Markenblatt.

Schritt 5: Warten Sie die 3-monatige Widerspruchsfrist ab

Sollten andere Unternehmer gegen die Markeneintragung Widerspruch einlegen, müssen Sie darauf reagieren. Am besten per Anwalt. Erfolgt kein Widerspruch, ist die Marke für 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anmeldung geschützt.

Schritt 6: Betreiben Sie permanente Markenrecherche

Jetzt müssen Sie aktiv Ihre Marke schützen und auf Verletzungen Ihrer Marke reagieren.

Schritt 7: Verlängern Sie den Markenschutz vor Ablauf der Schutzfrist

Verlängern Sie rechtzeitig den Markenschutz vor Ablauf der Schutzfrist.

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

2. Arten von Marken

Dies sind die typischen Arten von Marken, die Sie grundsätzlich anmelden können. Die Tabelle zeigt Ihnen auch gute Beispiele dafür.

Art der Marke	Erläuterung	Beispiel
Wortmarke	Schriftzeichen, Buchstaben-Zahlenkombinationen, Produktnamen, Firmennamen	4711, Rolex, Unternehmerheld
Bildmarke	Abbildungen und Symbole, typischerweise Logos	Apple-Logo, Adidas-Logo
Wort-Bildmarke	Kombinationen aus Namen und Bildern	FUJITSU-Logo, GoreTex-Logo
Hörmarke	Akustische Töne und Tonfolgen, auch akustische Logos genannt	z.B. Telekom-Klingelton
Formmarke	Bestimmte typische 3-dimensionale Formen	Coca-Cola Flasche, Mercedes-Stern
Farbmarke	eine bestimmte Farbe oder Farbkombination	die Firmenfarben von Tiffany´s, UPS, John Deere und das Magenta von T-Mobile

Über diesen Link finden Sie die [offiziellen Erläuterungen des Deutschen Patent- und Markenamtes zu den einzelnen Markenarten](#).

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

3. Markenschutz im Ausland

Hier ist der Markenschutz der Europäischen Union sowie der weltweite Markenschutz relevant.

- EU-Marke: Zuständig ist das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
- WIPO – Weltorganisation für geistiges Eigentum: Ist zuständig für den weltweiten Markenschutz; Anträge dazu werden über das DPMA gestellt.

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

4. Ein Design schützen

1. Ablauf Design anmelden

Schritt 1: Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt entweder schriftlich oder elektronisch. Wichtig für das Eintragungsverfahren ist eine optimale Darstellung (Wiedergabe) des Designs (Fotos, Zeichnungen, Grafiken). Außerdem muss die Anmeldung eine Erzeugnisangabe enthalten, sprich der Unternehmer muss eine Warenkategorie aus der Suchmaschine der DPMA zu den Warenlisten im Bereich Design wählen.

Schritt 2: Anmeldegebühr bezahlen

Die elektronische Anmeldung des Designs für eine Schutzdauer von zunächst 5 Jahren beträgt 60 €.

Schritt 3: Eintragungsverfahren

Im Eintragungsverfahren wird die formelle Richtigkeit der Anmeldung geprüft. Das DPMA prüft außerdem, ob das Produkt designfähig ist. Ist die Designfähigkeit nicht gegeben, wird der Antrag abgelehnt. Hat die Anmeldung Formmängel, kann der Antragssteller nachbessern.

Schritt 4: Eintragung

Sind die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, wird das Design im Design-Register eingetragen und im Designblatt bekannt gemacht.

Designschutz

Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.

[Zum Angebot](#)

Schritt 5: Verlängerungsgebühren bezahlen

Der Designschutz erstreckt sich zunächst auf 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anmeldung und kann auf eine Schutzdauer von bis zu 25 Jahren verlängert werden. Die Verlängerungsgebühren sehen wie folgt aus:

Verlängerungsgebühren	
6. bis 10. Schutzjahr	90 €
11. bis 15. Schutzjahr	120 €
16. bis 20. Schutzjahr	150 €
21. bis 25. Schutzjahr	180 €

2. Risiko des Nichtigkeitsverfahrens

Ein Dritter kann im Rahmen eines Nichtigkeitsverfahrens die Löschung des Designs und die Aufhebung des Schutzrechts beantragen. Dabei wird entweder die Designfähigkeit bezweifelt oder Rechte Dritter geltend gemacht.

3. Designschutz im Ausland

Hier gibt es zwei Wege:

- Anmeldung eines [Gemeinschaftsgeschmacksmuster](#) über das EUIPO in Alicante
- [Internationale Geschmacksmusteranmeldung](#) über das WIPO

Designschutz

Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.

[Zum Angebot](#)

5. Wichtige Adressen und Links

Diese Kontaktdaten sind für alle Arten von Schutzrechten sinnvoll:

Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München
www.dpma.de

Links vom DPMA:

- Zentrales Register für die Recherche: [DPMAregister](#)
- Dokumentenarchiv zu Schutzrechten aus aller Welt: [DEPATISnet](#)

Europäisches Patentamt (EPA)

Europäisches Patentamt
Bob-van-Benthem-Platz 1
80469 München
www.epo.org

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

World Intellectual Property Organization
34, Chemin des Colombettes
CH-1211 Genf
www.wipo.int

Patentschutz

Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

Gebrauchsmusterschutz

Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.

[Zum Angebot](#)

Designschutz

Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.

[Zum Angebot](#)

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

6. Formulare und Ausfüllhilfen

Hier finden Sie die wichtigsten Formulare und Ausfüllhilfen des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA):

- [Formulare Patentanmeldung](#)
- [Formulare Markenmeldung](#)
- [Formulare Gebrauchsmusteranmeldung](#)
- [Formulare Anmeldung eingetragenes Design](#)

Patentschutz

Sichern Sie Ihre Erfindung, bevor es ein anderer tut. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)

Gebrauchsmusterschutz

Lassen Sie Ihr Gebrauchsmuster von einem erfahrenen Anwalt schützen.

[Zum Angebot](#)

Designschutz

Schützen Sie Ihren Designentwurf! Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie dabei.

[Zum Angebot](#)

Markenschutz

Schützen Sie Ihre Marke vor Kopien. Ein erfahrener Anwalt hilft dabei.

[Zum Angebot](#)